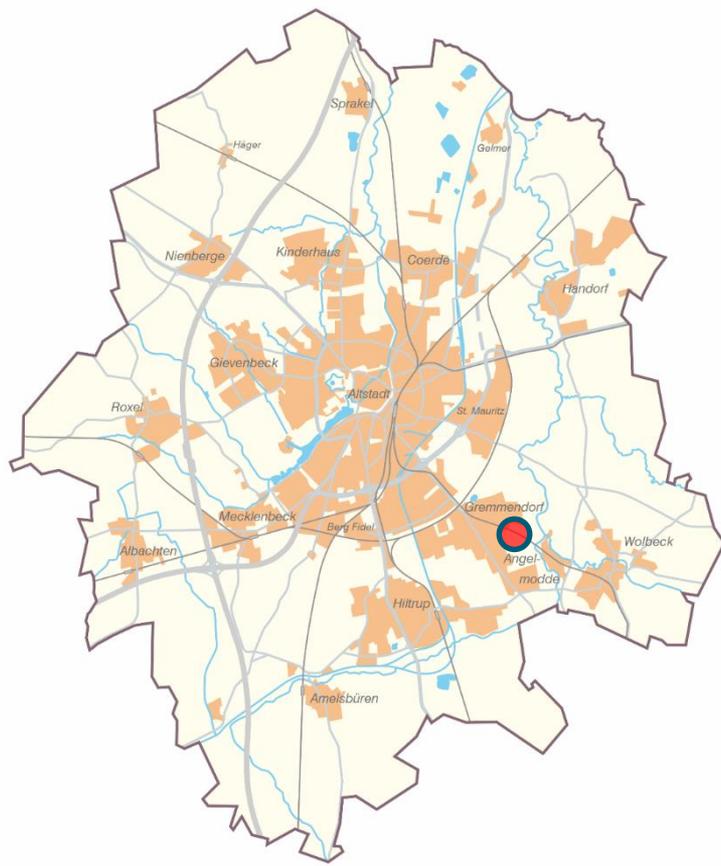


Entwicklung der Sportflächen Zum Häpper in Münster-Amelsbüren

Frühzeitige Beteiligung
10. Juli 2025



Öffentlichkeitsbeteiligung

Begrüßung

Herr Stein

Bezirksbürgermeister Münster-Hiltrup

Vanessa Schwegmann, Vivian Pichon

Stadtplanungsamt Münster

Veranstaltungsablauf

Einführung in Projekt und Verfahren

Aktueller Sachstand, Ergebnisse Gutachten

Rückfragen und Diskussion

Gibt es offene Fragen oder Anmerkungen?

Ausblick

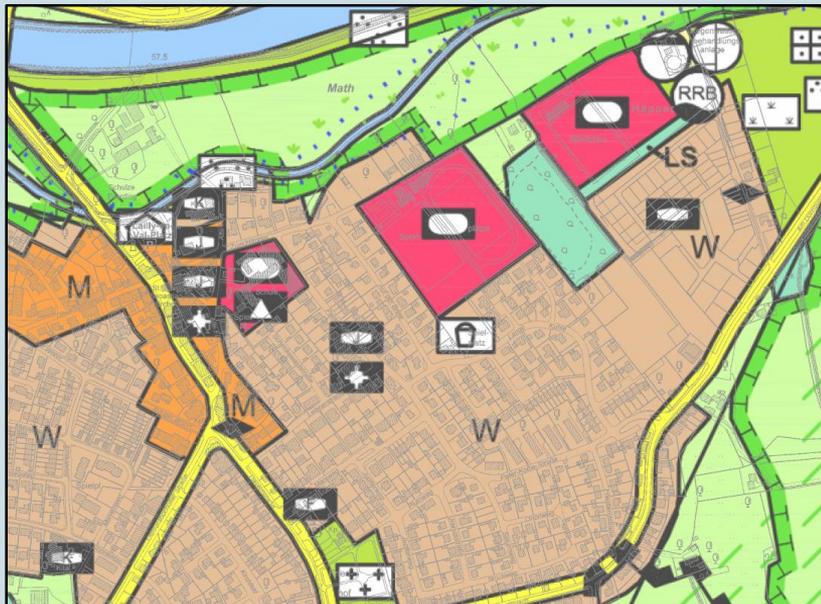


Geltungsbereich Bebauungsplan

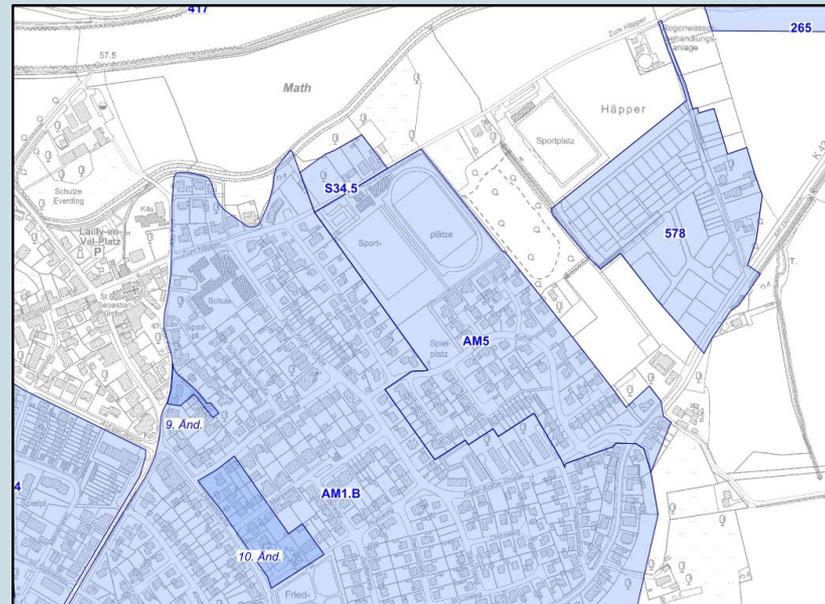


Standort
Dreifachsporthalle

Flächennutzungsplan



Bebauungspläne



Verfahren nach § 13 a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung)
→ Keine Änderung des FNP erforderlich

Einführung in Projekt und Verfahren



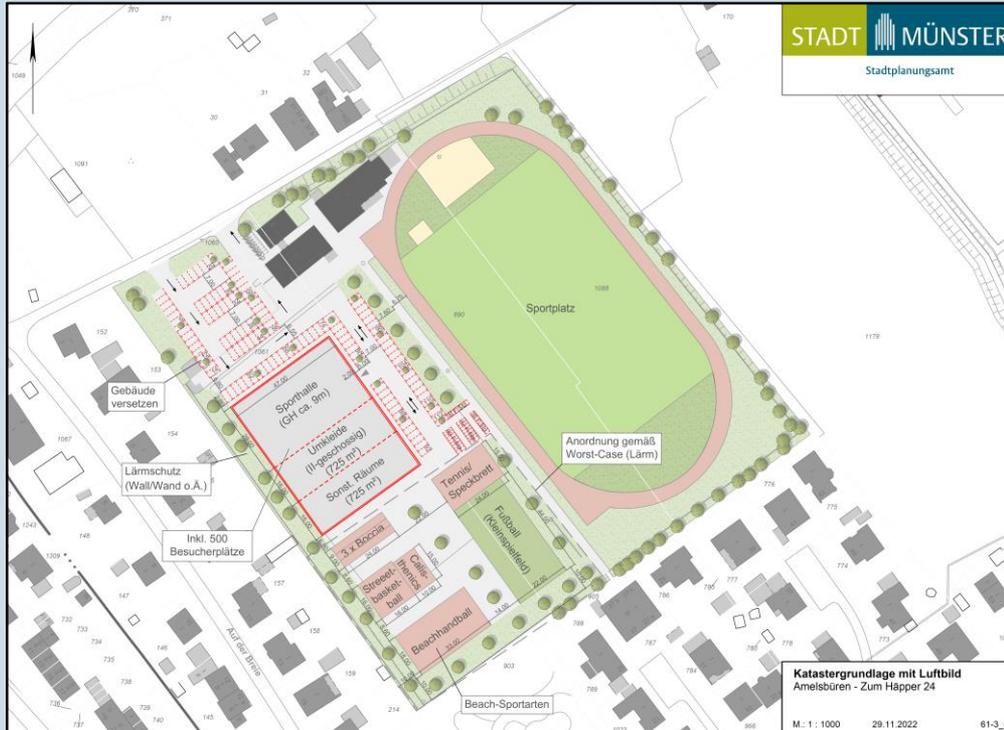
Ergebnisse aus dem Schalltechnischen Gutachten

→ eine **konfliktfreie Nutzung** einer Sport- und Freizeitanlage mit den umliegenden Wohnnutzungen ist **unter** Maßgabe von zeitlichen Einschränkungen (bis max. 21:30 Uhr), dem Ausschluss einzelner Nutzungen sowie einer Anpassung der Anordnung der Außensportflächen **möglich**

Konflikte:

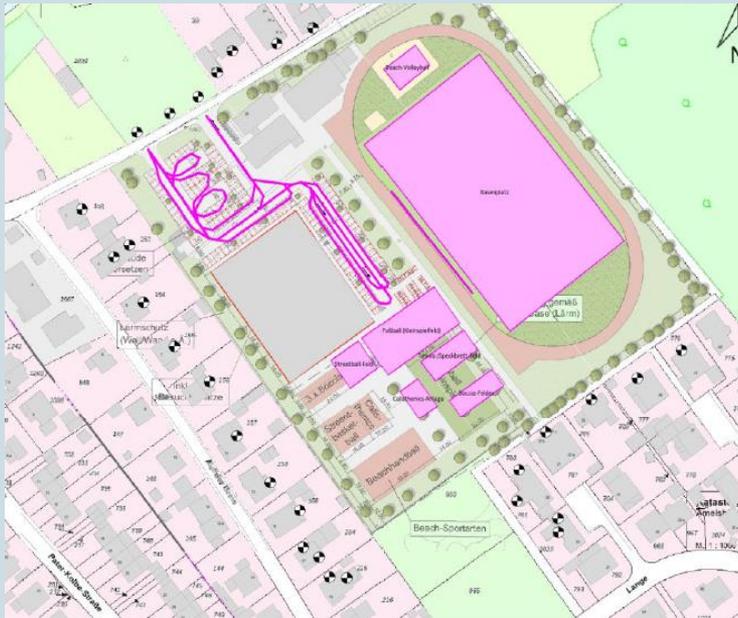
- **Stellplatznutzung** (Lärmquelle)
- Arten der Mehrzwecknutzungen: In der „worst-case“ Betrachtung liegen unverträgliche Immissionskonflikte vor, sodass **lediglich eine „light-case“ Nutzung möglich** wäre
- **Schallreflexionen** der (Außen)Sportanlagengeräusche in Richtung der Immissionsorte: Die Halle **muss massiv errichtet** werden und Teile der Fassade **hochabsorbierend** ausgeführt werden; Außensportanlagen müssen **reduziert / anders** angeordnet werden

Ergebnisse aus dem Schalltechnischen Gutachten



Ergebnisse aus dem Schalltechnischen Gutachten

Immissionsschutzrechtliche Anpassungsoptionen

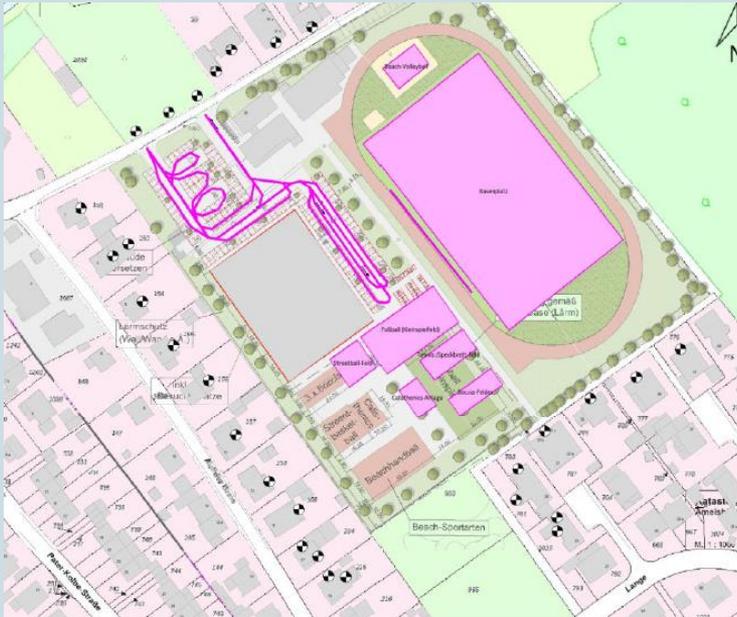


Variante 1:

- Verlagerung der Sportnutzungen
- Verzicht auf Beach-Handball-Spielfeld
- Nutzung des Kleinspielfelds sonntags ab 08:30 Uhr
- Südostfassade ist hochabsorbierend auszuführen

Ergebnisse aus dem Schalltechnischen Gutachten

Immissionsschutzrechtliche Anpassungsoptionen

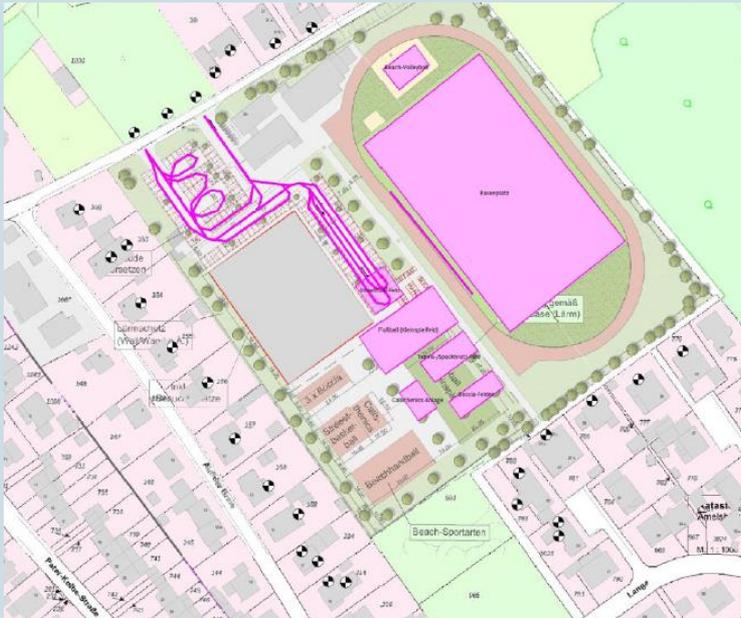


Variante 2:

- Verlagerung der Sportnutzungen
- Verzicht auf Beach-Handball-Spielfeld
- Nutzung des Kleinspielfelds sonntags ab 08:30 Uhr
- Mittägliche Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 15 Uhr für das Kleinspielfeld

Ergebnisse aus dem Schalltechnischen Gutachten

Immissionsschutzrechtliche Anpassungsoptionen



Variante 3:

- Verlagerung der Sportnutzungen, insb. des Streetball-Feldes
- Verzicht auf Beach-Handball-Spielfeld
- keine Einschränkungen der Nutzungszeiten

Ergebnisse aus der verkehrstechnischen Untersuchung

→ Die verkehrstechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass **unter gewissen Voraussetzungen keine verkehrlichen Defizite** erwartet werden, die der Umsetzung des Bebauungsplans im Wege stehen.

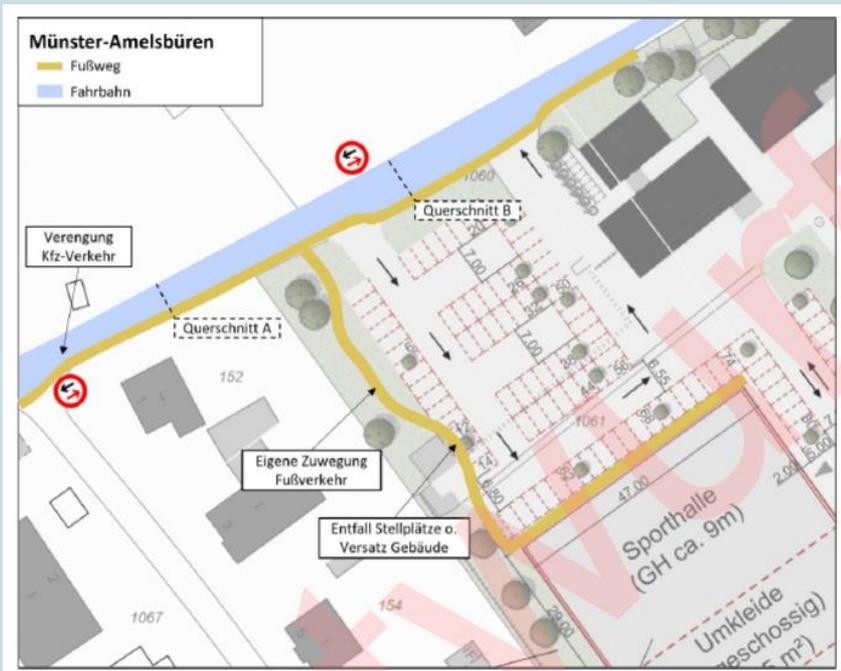
Maßnahmen:

- Der Abschnitt „Zum Häpper“, der unmittelbar westlich des Plangebietes liegt, ist so auszubauen, dass der Fußverkehr dort priorisiert wird und ein sicheres Erreichen des Sportplatzes gegeben ist.
- Die Fahrbahn ist dafür für den Kfz-Verkehr zu verengen.

Fazit:

Die zusätzlichen Verkehrsbelastungen werden in dem Gutachten als zumutbar bewertet. Die oben genannten Maßnahmen sind umzusetzen, um insbesondere für den Fußverkehr eine sichere Anbindung herzustellen. Eine Inanspruchnahme von nicht-städtischen Grundstücken ist für die Realisierung des Bebauungsplans nicht erforderlich.

Ergebnisse aus der verkehrstechnischen Untersuchung



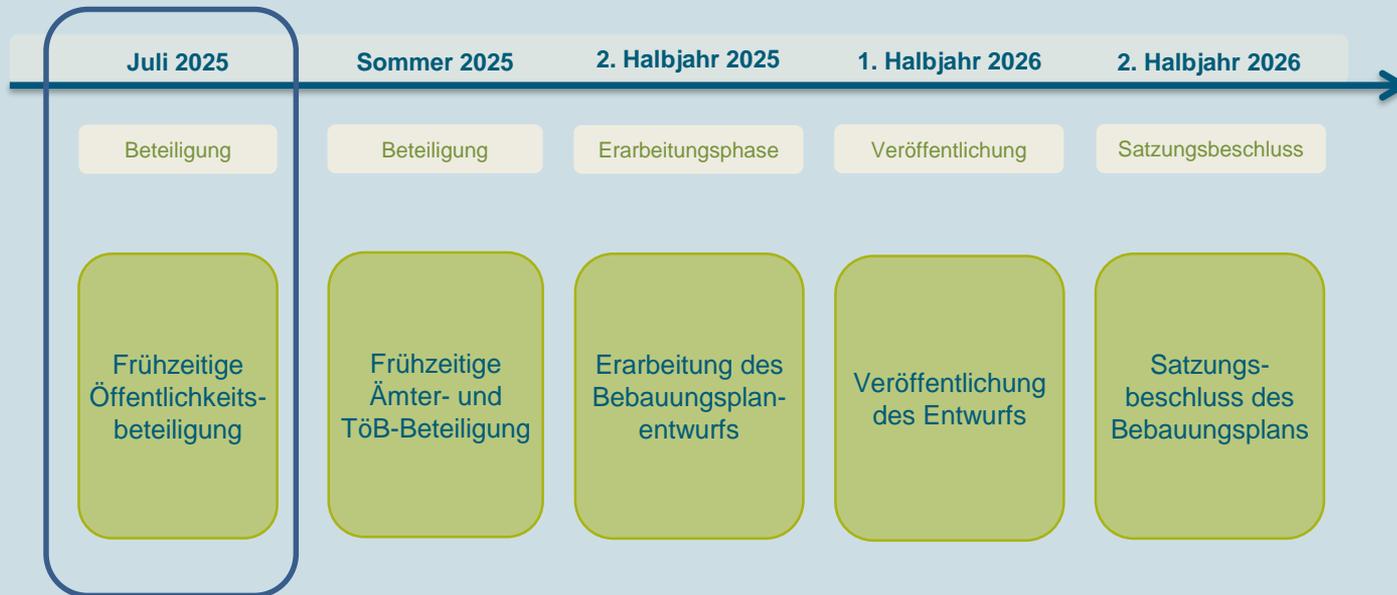
Darstellung der notwendigen Maßnahmen aus der verkehrstechnischen Untersuchung

Abbildung 25: Ausbauempfehlung Abschnitt 2.4 zum Häpper zwischen Eimmündung Auf der Breie und Plangebiet

Rückfragen und Diskussion



Ausblick – Wie geht es weiter?





Entwicklung der Sportflächen Zum Häpper in Münster-Amelsbüren

Frühzeitige Beteiligung
10. Juli 2025

**Vielen Dank für
Ihre Teilnahme!**